1090

Innidamit Einstimmung, daß die Ararischen Mostsäuer und Saubersalz von der Fuhrleuthen nicht auf gewöhnlichen Wegen einzeln gelassen, sondern an das Bestimmungsort mitgeliefert, auf Wagen an bei Tag und Nachtzeyn anliegenden Anstalten Im Lands Ararialgütern nun untersuchung vorgenommen soll.

decretum expressum Cypra.

Im Marsch Inspektazion mitzuhelfen, und anzuflagen; übrigens aber ist von keinem solchen zufall keine ntwas bekannt, nur die visitation zu veranstalten.

1091

Innidamit Signatur, den Hofgenen Hofschauber Johann Schmizen den angeschlossenen gubernial Fod zur Fuhrlohn 230 Centnern Buccenne aus den Zeblaudengegen Entrichtung des Fodsoto zuzustellen. ddo 13t prest 167 J. M.

Wird demselben sogleich bestellt, und der Fodsoto abgeschrieben.

1092.

Signatur der Landes Antempiano Inquitazion, des Niegnischen bei der Stadt.